

Landrat des Kreises Dzierzoniow
Nr 0. 13/46
Dzierzoniow, den 17. Mai 1946

VERORDNUNG NR.1

Aufgrund der Mitteilung Nr. 7 des Schlesischen Instituts vom 2. März 1946 betreffs der Festlegung der Ortsnamen auf den zurückgewonnenen Gebieten – verkündet im Tageblatt der Woiwodschaft Niederschlesien am 20. April 1946 Nr. 3 verordne ich die Änderung der Namen der auf dem Gebiet des Kreises Reichenbach gelegenen Orte:

1. Früher: Reichenbach (Rychbach), jetzt Dzierzoniow
2. Früher: Bad Dirsdorf (Zdrojówek), jetzt Przerzeczyn-Zdrój

Alle Behörden, Institutionen wie auch staatliche und lokale Ämter, politische und soziale Organisationen, wie auch Gewerkschaften sollen ab dem Tag der Verkündung dieser Mitteilung die jetzigen Aufschriften an amtlichen Schildern, Stempeln u.a. ändern und in ihrer Korrespondenz die neuen Ortsnamen verwenden.

Die Stadt- und Gemeindeverwaltung werden darauf achten, dass sich alle Firmen und Geschäfte dieser Verordnung anpassen und die Orientierungsnamen in seinen Unternehmen entsprechend ändern.

Landrat, (-) P. Michalik

